

Der berufsorientierte Abschluss



Referentin:

Kerstin Schneider

Förderschullehrerin, BO-Stufenleitung

Ansprechperson Berufliche Orientierung (APBO) für H/R/FÖ
am Staatlichen Schulamt für Gießen und den Vogelsbergkreis

Seit dem Schuljahr 2011-2012 gibt es an allen hessischen Schulen mit dem
Förderschwerpunkt Lernen den Berufsorientierten Abschluss.

Der Berufsorientierte Abschluss ersetzt den bisherigen Förderschulabschluss.

**Die Berufsorientierung wird dadurch zu einem wesentlichen Schwerpunkt der
Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Ziel ist es, dass künftig kein Jugendlicher ohne
Schulabschluss in die Berufsausbildung wechselt.**

SuS haben mit diesem Abschluss und vor allem im Anschluss an den BO-Abschluss
Anspruch auf diverse Fördermaßnahmen (finanzielle Unterstützung für den
Ausbildungsbetrieb, Begleitung für den theoretischen Teil der Ausbildung,
Übergangsbegleitung)
--> somit **gesteigerte Chancen der beruflichen Integration.**

Ein späterer Hauptschulabschluss bleibt möglich!!!

rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Erteilung und für die Bestandteile des Berufsorientierten Abschlusses für Schüler/-innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen sind:

- § 51 HSchG,
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen (VOSB) vom 15. Mai 2012
- Fünfter Abschnitt „Abschlüsse und Zeugnisse bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ § 22-23 sowie
- Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO vom 17. Juli 2018).

§ 51 HSchG

Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

- (1) **Inklusive Beschulung** von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung **findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum** und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. **Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 4 zusammen.** Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und die Schulaufsichtsbehörde.
- (2) Formen der inklusiven Beschulung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule sind die umfassende **Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule und die teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der allgemeinen Schule.** Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten.
- (3) In der **beruflichen Schule** kann der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung außer in den **Formen der inklusiven Beschulung in der Regelklasse** auch als **teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der beruflichen Schule oder in Bildungsgängen erfüllt werden**, die auf eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereiten oder für einen Beruf qualifizieren.
- (4) Bei der inklusiven Beschulung müssen die Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt bleiben.

Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen (VOSB) vom 15. Mai 2012

- Die Verordnung regelt die sonderpädagogische Förderung sowie die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Hessen.
- Inhalte sind unter anderem:
- vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule (Binnendifferenzierung, Elternberatung; Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen; Zusammenarbeit mit dem BFZ; Kooperation mit außerschulischen Fördereinrichtungen; verlängerte Arbeitszeiten, Hilfsmittel; differenzierte Aufgaben und Hausaufgaben, u.v.a.
- Sonderpädagogische Förderung: Individuelle Förderplanung, Beratung von Eltern, Schülern und anderen Beteiligten wie Jugendamt, u.ä.
- Beschreibung der Förderschwerpunkte: Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Kranke (alle lernzielgleich); Lernen, geistige Entwicklung (lernzielfdifferent)
- Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung
- Gestaltung der inklusiven Beschulung, Beschulung an der Förderschule, Beschulung an der Berufsschule
- Arbeit und Aufgaben der BFZ`s

§ 22 VOSB – Allgemeine Vorschriften

- (1) Bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Förderschwerpunkten mit einer Zielsetzung nach [§ 50 Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes](#) richten sich die Bildungs- und Erziehungsanforderungen, **die Beurteilung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen, die Festsetzung der Zeugnisnoten, die Entscheidung über die Versetzung, das Bestehen einer Prüfung und der Erwerb eines Schulabschlusses sowie die Ausstellung von Zeugnissen nach den für die jeweilige Schulform der allgemeinen Schule geltenden Vorschriften.** Dies gilt auch für entsprechende Abteilungen, Zweige oder Klassen an allgemeinen Schulen.
- (2) **In den Förderschwerpunkten mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung werden Zeugnisse ohne Kennzeichnung von Förderschwerpunkten ausgestellt.** Die Zeugnisse werden für die Schulform ausgestellt, in deren Bildungsgang die Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend. Ein gewährter Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht vermerkt.
- (3) **Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung unterrichtet wurden, erhalten die Zeugnisse der jeweiligen Schule mit dem Vermerk, ob sie im Bildungsgang der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet wurden.** Auf Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Anlage 1, Abschnitt III, Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung wird für diese Schülerinnen und Schüler keine Versetzung ausgesprochen. Sie verbleiben in der Regel in ihrem Klassenverband. § 12 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 23 VOSB – Besondere Vorschriften für den Förderschwerpunkt Lernen

(1) Im Förderschwerpunkt Lernen werden Zeugnisse dieses Bildungsganges vergeben. Es wird ein Abschluss vergeben, **der eine Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf vorbereiten hilft.**

(3) In der Mittelstufe und in der Berufsorientierungsstufe **werden in allen Fächern und Lernbereichen Noten erteilt. Zusätzlich** werden zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Kompetenzen in den Fächern Arbeitslehre, Mathematik und Deutsch sowie in der Berufsorientierungsstufe für die Berufsorientierung **verbale Aussagen** getroffen.

(4) In der Berufsorientierungsstufe **wird für die Leistungen in der Berufsorientierung eine Gesamtnote ausgewiesen.** Zu den Leistungen in der Berufsorientierung zählen **Kompetenzen, die bei den Betriebspraktika, dem Führen des Berufswahlpasses, den Bewerbertrainings und gegebenenfalls durch ausgewählte berufliche Teilqualifikationen erworben werden.**

(5) **Der Berufsorientierte Abschluss entspricht den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts Lernen und schließt den Bildungsgang ab.** Er wird im Abschlusszeugnis vergeben, wenn nach erfolgreichem Schulbesuch und einer teamorientierten Projektprüfung eine **mindestens ausreichende Gesamtleistung in den Unterrichtsfächern sowie eine mindestens ausreichende Leistung in der Berufsorientierung erbracht wurden.** Berufsorientierung wird durch Praxiserfahrungen nachgewiesen. Die hierbei erworbenen Kompetenzen werden als Note ausgewiesen.

(6) Ein Abgangszeugnis wird vergeben, wenn die in Abs. 5 beschriebenen Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht wurden.

(7) Übergangszeugnisse beim Wechsel der Schule nach [§ 74 Abs. 2 des Schulgesetzes](#) werden für den Förderschwerpunkt Lernen auf Grundlage der jeweiligen Zeugnisformulare der Stufe erteilt.

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen

(VOBO vom 17. Juli 2018)

- Schulen haben ein BO-Curriculum in dem sie alle ihre Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung darlegen und festlegen, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum erfolgen:
- Projekte im Arbeitslehre und Wahlpflichtunterricht
- Girls- und Boysday
- Praktikumsvorbereitung, -durchführung, -begleitung und -nachbereitung
- Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit
- Schülerfirmen
- Arbeit mit dem Berufswahlpass
- Kooperationen mit Betrieben
- KomPo7 oder andere Kompetenzfeststellungsverfahren
- Berufsschulpraktikum
- ...

Berufsorientierter Abschluss

für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Qualitätsbausteine

Fächer

Mathematik:

Anwendung mathematischer Kompetenzen

Deutsch:

Anwendung der Lese-, Rechtschreib- und Sprachkompetenz

Arbeitslehre:

Grundkenntnisse und Kompetenzen aus der Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern

Teamorientierte Projektprüfung

- Entscheidungsfindung
 - Planung
 - Durchführung
 - Präsentation
 - Reflexion
- eines Projektes mit mindestens zwei Teilnehmern

Berufsorientierung

Inhalte des Berufsorientierungskonzeptes der BO-Stufe der jew. Schule ergänzt durch

- * die Inhalte des Berufswahlpasses, sowie
- * die Dokumentation der Praktika

Voraussetzungen zur Erteilung des BO-Abschlusses nach § 23 (5) VOSB:

- Teilnahme an der teamorientierten Projektprüfung,
- mind. ausreichende Gesamtleistung in den Unterrichtsfächern sowie
- mind. ausreichende Leistung in der Berufsorientierung

Qualitätsbaustein 1

Mathematik

Anwendung mathematischer Kompetenzen in Bezug auf die Berufsorientierung
Ausrichtung auf lebenspraktische und berufsrelevante Erfordernisse, z.B.:

- Umwandlung von Größen,
- Mengen- und Flächenberechnung,
- Zwei- und Dreisatz,
- Prozentrechnung, u.ä.

Inhalte, die in die BO-Note einfließen könnten:

- Konstruieren eines Projektplans,
- Material- und Kostenberechnung für ein Projekt,
- Umrechnung von Rezeptmengen,
- Flächenberechnung,
- Gegenüberstellung von Kosten

Deutsch

- Lese-, Rechtschreib- und Sprachkompetenz soll in Anforderungssituationen des täglichen Lebens umgesetzt werden können
- mündlich und schriftlich zu kommunizieren und sinnentnehmend lesen können

Inhalte, die in die BO-Note einfließen könnten:

- Bestandteile einer Bewerbung kennen und Bewerbung erstellen,
- Vorgangsbeschreibungen lesen, umsetzen und erstellen,
- Tages- oder Tätigkeitsberichte verfassen,
- Informationsentnahme aus Schaubildern, Grafiken, u.ä.
- Ausfüllen von Formularen
- Internetrecherchen



Arbeitslehre

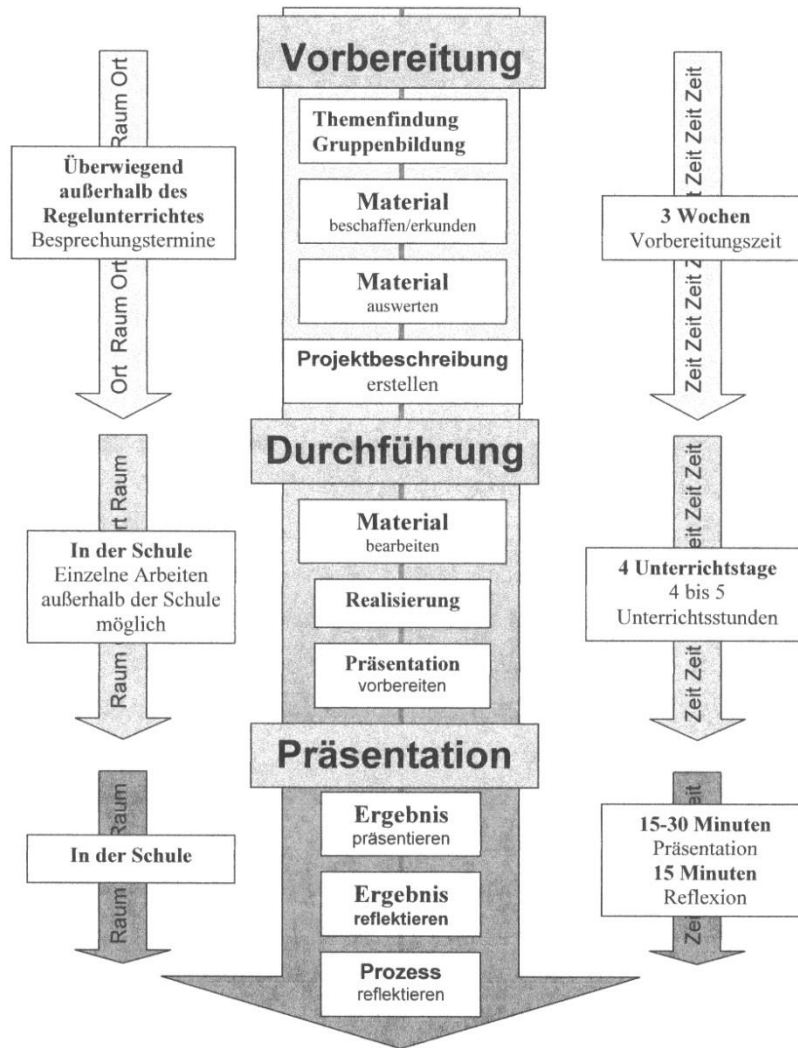
- Nachweis von Grundkenntnissen und -kompetenzen aus der Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern (Potentialanalyse, Werkstatttage, Praktika, Betriebsbesichtigungen)
- Dokumentation von Kompetenzen aus dem Bereich der „selbstständigen Lebensführung“
- Praxisprojekte (Fahrradwerkstatt, Vogelhaus bauen, Werkzeugwagen bauen, Kissen nähen, Flickarbeiten ausführen, Schulkiosk betreiben, Schülerfirma, u.ä.) mit Dokumentation



Die individuelle Kompetenzfeststellung in den Fächern kann durch Tests, Präsentationen, Vorträge, schriftliche Erarbeitungen, Herstellung von Arbeitsstücken (AL) etc. erfolgen !!!

Qualitätsbaustein 2: Die teamorientierte Projektprüfung

Phasen der Projektprüfung



Ziel der Projektprüfung:
Nachweis
planerischer,
gestalterischer,
kommunikativer und
sozialer Kompetenzen



Bau einer Seifenkiste



Bau eines Menschenkickers



Landesküche oder Rund um die Kartoffel



Kuhmilch



Was passiert bei einem Vulkanausbruch?



Bau eines Werkzeugwagens

Hinweise und Tipps zur Wahl eines Projektprüfungsthemas

- eine Gruppe besteht aus mindestens 2 Schülerinnen und Schülern und maximal 4 Schülerinnen und Schülern, zu große Gruppen erschweren die Arbeit
- **Pandemiebedingt sind derzeit auch Einzelprüfungen möglich!!!**
- Schüler sollten ein **Thema wählen, zu dem sie bereits über Vorwissen verfügen** bzw. für das sie sich wirklich interessieren.
- **Thema** sollte bereits **im Vorfeld der Genehmigung anhand von Fragen und in Form einer Gliederung klar eingegrenzt** werden. Die Arbeit an **globalen Themen**, z.B. „Drogen“ und „Gesundheit“ gestaltet sich meist **schwierig**.
- **Gruppenmitglieder** sollten einen **ähnlichen Wissensstand** haben. In der Präsentation sollte jeder Schüler die Gelegenheit haben den **individuellen Anteil an der gemeinsamen Erarbeitung darzustellen**.
- Das gewählte Thema sollte im Rahmen der Projektprüfung **theoretisch und praktisch bearbeitet werden**.
- Beispiele für gute Themen: Bau einer Hundehütte, Brot backen, Länderküche, Biogasanlage, Nutztiere, Vorstellung eines Berufsbildes/einer Arbeitstechnik, u.ä. so dass die Jugendlichen auch über ihre Erfahrungen berichten können.
- bewährte Praxisanteile sind z.B. Interview mit einem Mitarbeiter/Azubi, Film über Herstellungs-/Produktionsprozess, Bau eines Modells, Erstellen eines Planes, Vorstellung von Werkzeugen, Kostproben, u.ä.
- Jugendliche **dokumentieren ihre Arbeitsschritte** in einer Mappe z.B. Tagesprotokolle und Bilder

Qualitätsbaustein 3: Berufsorientierung

(Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen vom 17. Juli 2018, Schulcurricula BO)

- Berufsorientierung als **separat ausgewiesene Note auf dem Zeugnis für den Förderschwerpunkt Lernen in der BO-Stufe** (Klasse 7-10)
- jede **Schule legt in ihrem BO-Curriculum fest, welche Inhalte im Fach Arbeitslehre bewertet werden und welche in die Berufsorientierungsnote einfließen!!!**
- auch aus den Fächern Deutsch, Mathematik und weiteren Fächern, die sich anbieten, können Teilbereiche in die BO-Note einfließen

Auszug aus der VOBO (08/2018)

- (1) Der Berufswahlpass unterstützt, begleitet und dokumentiert den individuellen Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler. Er hat den Zweck, sie zu zielgerichtetem und selbst gesteuertem Lernen zu motivieren. Der Berufswahlpass spiegelt auch außerschulisch erworbene Kompetenzen und Aktivitäten wieder.
- (2) Der Berufswahlpass ist ab der Jahrgangsstufe 7, im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8, als **verpflichtendes Schülerportfolio** im Unterricht zu verwenden. Im Falle eines Schulwechsels ist der Berufswahlpass der aufnehmenden Schule vorzulegen.
- (3) Der Berufswahlpass wird den Schülerinnen und Schülern vom Land Hessen zur Verfügung gestellt.



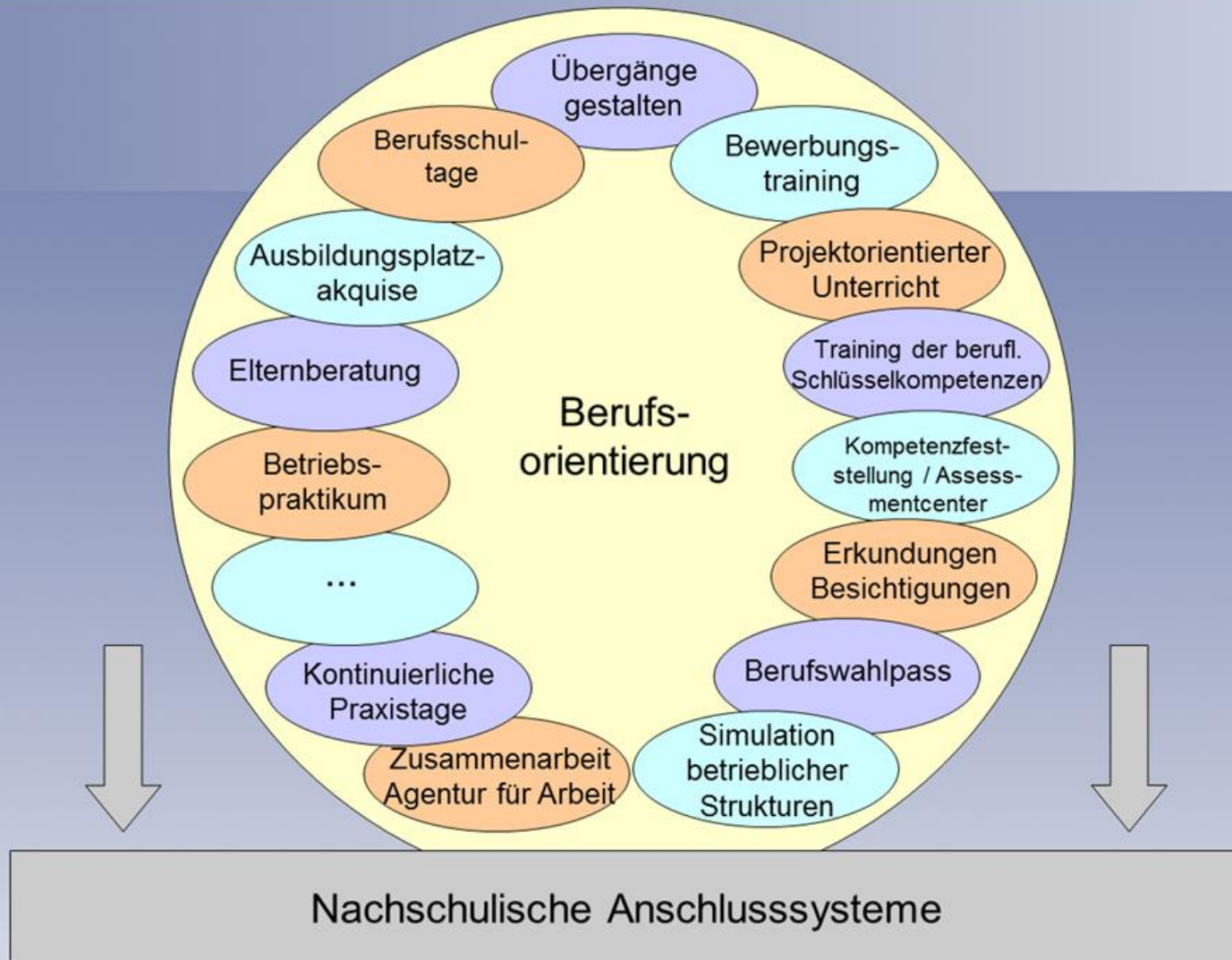
vielfältige Zusatzmaterialien für beide Werke unter:

<https://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/materialien-2/>

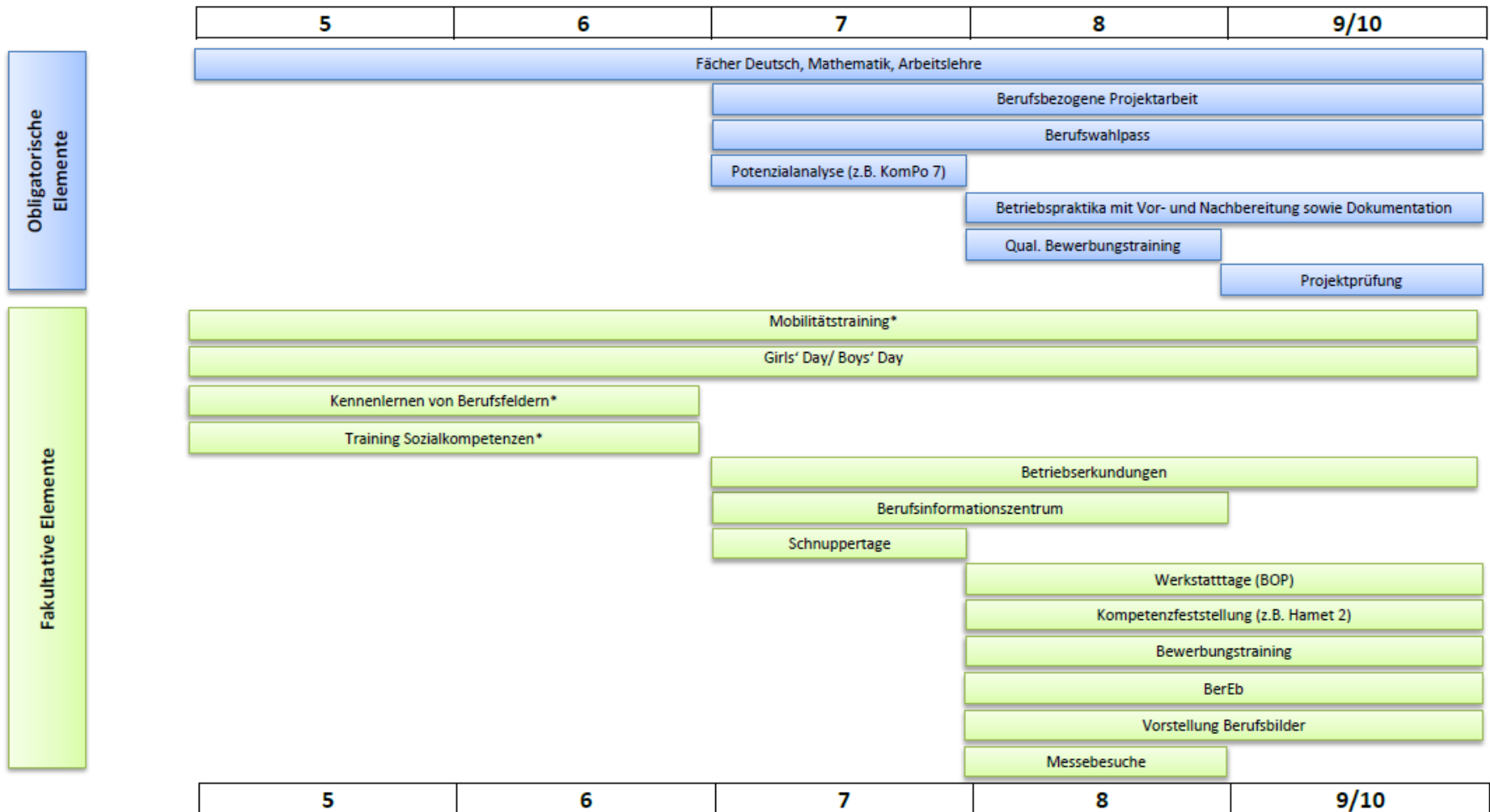
<http://berufswahlpass.de/lehrkraefte/ergaenzungsmaterialien/>

Curriculum Berufsorientierung

Inhalte/Qualitätsstandards	Kompetenzerwerb/Ziele	Methoden/Handlungsschritte	Kooperationspartner/ Materialien	Zuständigkeit/ Fach	Jahrgang
Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse über Berufsfelder und Branchen sowie deren Reflektion	- Wissen über: - Schulabschlüsse - was will ich werden? - Berufsvoraussetzungen - Berufsfelder	- Betriebsbesichtigung - Infos durch Eltern und Experten - Praktika - Praxistag - Besuch der Ausbildungsmesse - ev. BO (AWO) - Projekt „BEO“ „Initiative Inklusion“ - Aktionstag bbw Südhausen „Tag des Handwerks“ „Work-lounge“	- Betriebe - Eltern - außerschulische Experten - bbw Südhausen - Schottener Soziale Dienste gGmbH - Lebenshilfe - AWO - Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit - Kreishandwerkerschaft	AL GL Gesamtunterricht Klassenlehrer	Grund- und Mittelstufe Haupt- und BO-Stufe
Einbeziehung der Erziehungsberechtigten	Schüler/innen erleben, dass Eltern und Schule als Team zusammenarbeiten.	- Elternabende - Einzelfallgespräche - Infoabende mit Schulen und Betrieben - Expertengespräche (auch mit Eltern) - Berufsberatung durch Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit - Bewerbertag für abgehende Schüler/innen	- Werkstätten - Berufsschulen - Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit - bbw Südhausen - Schottener Soziale Dienste gGmbH - Lebenshilfe	Klassenlehrer Fachlehrer	Grund- und Mittelstufe Haupt- und BO-Stufe
Individuelle Förderpläne	Feststellung des Lernstandes und Festlegung der nächsten Entwicklungsstufe/Lernziels	Alle Kolleg/innen erstellen für ihre Klassen individuelle Förderpläne und schreiben diese in regelmäßigen Abständen fort. Diese werden mit den Eltern, Tagesgruppen und außerschulischen Institutionen besprochen.	- Förderpläne-Raster - Kompetenzraster	alle Lehrer	ab Grundstufe



Gestaltung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen



Arbeit mit Kompetenzrastern

- Kompetenzen geben Auskunft über das was jemand kann, mit Blick auf seine Kenntnisse, seine Fähigkeiten damit umzugehen und seine Bereitschaft zu den Sachen und Fertigkeiten eine Beziehung einzugehen
- kompetent ist, wer sich darauf einlassen kann mit Sachverstand mit Dingen umzugehen
- Kompetenzen äußern sich in konkreten Handlungen

Ziel ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Daher werden **ausschließlich positive Formulierungen benutzt** (auch beim Arbeits- und Sozialverhalten). Die im Zeugnis verwendeten Kompetenzbeschreibungen beziehen sich nicht auf allgemeingültige Standards, sondern **auf die individuelle Lernentwicklung der/des Schüler/-in im Förderschwerpunkt Lernen.**

Kompetenzraster BO

Dokumentation von Praxiserfahrungen (Berichtsheft)	Ich kenne die Praktikumsmappe der Schule. Dort finden sich z.B. Angaben zum JuSchuGesetz, Interviews, Betriebsdaten und Vorlagen für Tages- und Erfahrungsberichte. Ich kann bereits einiges ausfüllen.	Ich bearbeite die Mappe. Ich kenne die Bestandteile eines Erfahrungsberichtes (Material, Vorbereitung, Durchführung, Abschluss, Was passiert mit Produkt?) An den Praxistagen und im Praktikum schreibe ich vereinzelt Tages- und Erfahrungsberichte.	Es gelingt mir Erfahrungsberichte nach den Kriterien zu verfassen. Ich kenne die Bedeutung des Berichtsheftes in der Ausbildung als Ausbildungsnachweis.	Ich schreibe im Monat bereits 1/4 der geforderten Tagesberichte. Ich verwende Fachbegriffe. Ich lasse Berichte von meinen Eltern und vom Betrieb gegenzeichnen und gebe sie immer häufiger fristgerecht ab.	Ich schreibe im Monat die Hälfte der Tagesberichte. Ich orientiere mich an der vorgegebenen Struktur. Ich lasse alle Berichte von meinen Eltern und vom Betrieb gegenzeichnen und gebe sie fristgerecht ab. Ich schaue mir die Verbesserungsvorschläge an.	Ich schreibe im Monat ca. ¾ der geforderten Tagesberichte. Die Einhaltung der Struktur gelingt mir. Ich lasse alle Berichte von meinen Eltern und vom Betrieb gegenzeichnen und gebe sie fristgerecht ab. Verbesserungsvorschläge nutze ich, um die Berichte zu überarbeiten (s. Reflexionsfähigkeit). Anhand der Berichte erkenne ich die Bedeutung meiner Tätigkeit in der Produktionskette.	Ich schreibe alle geforderten Tagesberichte. Hierbei halte ich die Vorgaben immer ein. Ich lasse meine Berichte grundsätzlich durch den Betrieb und meine Eltern gegenlesen und gegenzeichnen und gebe sie fristgerecht ab. Ich nehme Anregungen bereitwillig auf, indem ich meine Berichte überarbeite. Ich kann Verbesserungsvorschläge zur Produktionskette machen.	- Ab Stufe 7 - Praktikumsvorbereitung - MES - Reflex - AL - Deutsch
Arbeitssicherheit	Ich kenne einzelne Sicherheitsvorschriften und kann diese einhalten, wenn ich daran erinnert werde.	Ich kenne Sicherheitsvorschriften, Warnschilder und Schutzmaßnahmen. Ich kann sie nennen, ich halte sie ein. Manchmal muss ich daran erinnert werden.	Ich kann Sicherheitsvorschriften benennen und begründen. Ich kenne die Bedeutung der meisten Warnschilder und wende Schutzmaßnahmen auch zu meiner eigenen und der Sicherheit anderer an.			Ich kann Sicherheitsvorschriften benennen, begründen und einhalten. Ich sehe mich auch als Vorbild an und weise andere Personen auf die Sicherheitsvorschriften und deren Notwendigkeit hin.	- Ab Grundstufe - SU - WAG - AL - Reflex - GL	

Förderpläne (vgl. §49 Abs. 4)

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler auf der Grundlage eines individuellen Förderplans. ²Nach Maßgabe des § 54 stellt die Schule im individuellen Förderplan Art und Umfang der Förderung dar. ³Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben.



Pestalozzischule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Hochstr. 11
35315 Homberg/Ohm
Tel.: 06633 - 9110810

Förderplan für

Foto

Name:

Klasse:

Zeitraum:

Beteiligte Personen:

Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen:

Institution	Ansprechpartner	Zeit / Datum
Förderplan für		Klasse:
Zeitraum:		

Bereich / Fach Deutsch	Derzeitiger Stand	Ziele	Maßnahmen / Hilfestellungen	Überprüfung des Erfolges durch...	Erreicht
				Arbeit	
				Projekt	
				Eigenreflexion	
Mathematik				Arbeit	
				Projekt	
				Eigenreflexion	

Zeugnis

Anlage 4 VOSB – Förderschwerpunkt Lernen - Zeugnisformular Abschlusszeugnis - Berufsorientierter Abschluss Anlage 4 (zu § 23 Abs. 5)



Pestalozzischule
Förderschule mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen
Vogelsbergkreis
Hochstr. 11, 35315 Homberg (Ohm)

A b s c h l u s s z e u g n i s

Homberg (Ohm), den 15.06.2018

Schulleiter/in
A. Heermuth-Kaud

Dienstsigel

Klassenlehrer/in
S. Beck

^{*)} Nachschaffformen ersetzen

^{**)} Das Fach Englisch kann ganz oder teilweise durch Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz ersetzt werden.

Ergebnisse:

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

10: vollgültig, mit E-Fg. mit Erfolg aufgenommen, m.E-Fg. mit gutem Erfolg aufgenommen, 11: beinahe

12: ungenügend

(1) Dem Zeugnis liegt die „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

(2) Die Note und die verbale Beurteilung der Berufsorientierung beschreiben die Praxiserfahrung, die im Berufswahlpass dokumentiert wurde, sowie die individuellen Kompetenzen in für die Berufsorientierung relevanten Bereichen.

(3) Die Note der Projektprüfung beinhaltet die Leistungen der Vorbereitung, der Präsentation und der Reflexion (Zertifikat im Anhang).

Zeugnis des Berufsorientierten Abschlusses

Name
geboren am in
hat die gesetzliche Vollzeitschulpflicht erfüllt. XX hat am Unterricht der Jahrgangsstufe
im Schuljahr 2017/2018 teilgenommen und erhält folgendes Abschlusszeugnis:

Leistungs- und Entwicklungsstand

Deutsch:

Mathematik:

Arbeitslehre:

Berufsorientierung

Note: ///

Verbale Beurteilung:

Projektprüfung

Note: ///

Thema:

Leistungsbewertung

Pflichtunterricht

Religion/Ethik ^{*)}	///	Lernbereich Naturwissenschaften	///
Deutsch	///	Biologie	
Mathematik	///	Chemie	
Arbeitslehre	///	Physik	
Englisch ^{**)}	///	Lernbereich Ästhetische Bildung	///
Lernbereich Gesellschaftslehre	///	Kunst	
Erdkunde		Musik	
Geschichte		Sport	///
Politik und Wirtschaft			

Wahlpflichtunterricht

///

Wahlunterricht/Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen

(Wahlunterricht in der Interkulturgeschichte)

(Wahl-Förderung der Sprachkompetenz)

Im Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt werden:

Bemerkungen:

Anlage 5 VOSB – Förderschwerpunkt Lernen - Zeugnisformular Abgangszeugnis
Anlage 5 (zu § 23 Abs. 6)



Pestalozzischule
Förderschule mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen
Vogelsbergkreis
Hochstr. 11, 35315 Homberg (Ohm)

A b g a n g s z e u g n i s

Homberg (Ohm), den 15.06.2018

Schulleiter in A. Riemuth-Kaut	Dienstsigel	Klassenlehrer in S. Beck
-----------------------------------	-------------	-----------------------------

*) Teilweise/teilweise erreichen
**) Das Fach Englisch kann ganz oder teilweise durch Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz ersetzt werden.

Erklärungen:
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
tg = teilgenommen, m.E.g. = mit Erfolg teilgenommen, m.g.E.g. = mit gutem Erfolg teilgenommen, bt = befreit

(1) Dem Zeugnis liegt die Veranlassung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen* in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.
(2) Die Note und die verbale Beurteilung der Berufsorientierung beschreiben die Praxisanführung, die im Berufswahlpass dokumentiert wurde, sowie die individuellen Kompetenzen in für die Berufsorientierung relevanten Bereichen.
(3) Die Note der Projektprüfung beinhaltet die Leistungen der Vorbereitung, der Präsentation und der Reflexion (Zerfall bei Abhang).

Zeugnis des Berufsorientierten Abschlusses

Name
geboren am in
hat die gesetzliche Vollzeitschulpflicht erfüllt. XX hat am Unterricht der Jahrgangsstufe
im Schuljahr 2017/2018 teilgenommen und erhält folgendes Abgangszeugnis:

Leistungs- und Entwicklungsstand

Deutsch:

Mathematik:

Arbeitslehre:

Berufsorientierung

Note: ///

Verbale Beurteilung:

Projektprüfung

Note: ///

Thema:

Leistungsbewertung

Pflichtunterricht

Religion/Ethik*)	///	Lernbereich Naturwissenschaften	///
Deutsch	///	Biologie	
Mathematik	///	Chemie	
Arbeitslehre	///	Physik	
Englisch **)	///	Lernbereich Ästhetische Bildung	///
Lernbereich Gesellschaftslehre	///	Kunst	
Erdkunde		Musik	
Geschichte		Sport	///
Politik und Wirtschaft			

Wahlpflichtunterricht

///

Wahlunterricht/Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen

(Kurs/Unterricht in der Herkunftssprache)

(Kurs/Förderung der Sprachkompetenz)

In Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtleistung nicht berücksichtigt werden.

Bemerkungen:

Praxisbeispiele

Gruppenarbeit (2 Vierergruppen, 1 Fünfergruppe)

Tauschen Sie sich darüber aus, wie kompetenzorientierte Zeugnisformulierungen im Fach Berufsorientierung für

Gruppe 1: Tom,

Gruppe 2: Alexa,

Gruppe 3: Felix

aussehen könnten und formulieren Sie diese stichwortartig?

Versuchen Sie sich auf eine Note für den jeweiligen Schüler zu einigen.

Arbeitszeit: 20 Minuten

Sie kommen danach automatisch in den Hauptraum zurück. Sie müssen allerdings das Mikrofon erneut aktivieren, sonst hören Sie nichts mehr!!!

Danach Präsentation der Ergebnisse durch einen Gruppensprecher sowie Klärung abschließender Fragen.